

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2757/07
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Giftgehalt von MON810

In zwei voneinander unabhängigen Studien aus Deutschland wurde der Bt-Gehalt in MON810 untersucht. In beiden Fällen wurden Werte gemessen, die hohe Schwankungen zwischen den Pflanzen zeigen sowie signifikante Unterschiede zwischen den Standorten und Konzentrationen des Insektengiftes. Diese weichen von den Werten ab, die Monsanto in den Zulassungsunterlagen angegeben hat.

1. Welche Daten liegen der EFSA bzw. der Kommission im Detail zum Bt-Gehalt in MON810-Pflanzen vor, bezogen auf die verschiedenen Anbauregionen, auf verschiedene Sorten und auf unterschiedliche Böden?
2. Liegen der EFSA oder der Kommission gezielte Untersuchungen darüber vor, wie sich der Giftgehalt in Abhängigkeit von Stresseinwirkungen, klimatischen Faktoren oder sonstigen Umwelteinflüssen in den Pflanzen verändern kann?
3. Liegen der Kommission oder der EFSA Angaben darüber vor, mit welcher Methode genau Monsanto den Giftgehalt in den Pflanzen bestimmt?
4. Gibt es zu den Fragen 1 - 3 Angaben in den Unterlagen, die die Firma Monsanto im Rahmen des Antrages der EU-Wiedezulassung eingereicht hat? Wird die Kommission entsprechende Angaben im Rahmen des Wiedezulassungsprozesses verlangen?
5. In welchen Mitgliedsländern der EU werden von unabhängiger Seite entsprechende Messungen durchgeführt, welche Methoden werden angewandt und welche Ergebnisse gewonnen?

E-2757/07DE
Antwort von Herrn Kyprianou
im Namen der Kommission
(19.7.2007)

Der Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind eine Vielzahl von Studien über die möglichen Auswirkungen von MON810 und Bt auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit bekannt. Alle diese Studien wurden von der EFSA im Rahmen zahlreicher Analysen von MON810 sowie anderen Bt-Produkten sorgfältig geprüft. Dabei kam die EFSA zu dem Schluss, dass sich MON810 nicht negativ auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auswirkt. Außerdem hat die Kommission die wissenschaftlichen Daten dieser Studien bei der Prüfung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Schutzmaßnahmen bezüglich MON810 berücksichtigt.

Als die für die Risikobewertung von genetisch veränderten Organismen (GVO) zuständige Gemeinschaftseinrichtung, hat die EFSA in ihrem Leitfaden ausführlich beschrieben, welche Angaben für die Zulassung von GMO sowie die Erneuerung von Zulassungen mitzuteilen sind. Gemäß dem Leitfaden können von Fall zu Fall zusätzliche Daten erforderlich sein, was auch bei MON810 zutreffen könnte.

Die von der Frau Abgeordneten aufgeworfenen Fragen betreffen im Wesentlichen die Arbeit der EFSA; die Kommission hat deshalb die EFSA um Informationen zu diesen Fragen gebeten. Wir werden die Frau Abgeordnete baldmöglichst über das Ergebnis dieser Anfrage informieren